

Thomas Hoppe

Frieden in Europa

Neue Herausforderungen und Antwortversuche

Auf der Suche nach einem Konzept zur Erhaltung des Friedens in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges sehen sich nicht nur die Akteure auf der internationalen politischen Bühne, sondern auch die Kirchen vor veränderten Fragestellungen. Mußte die Diskussion von Problemen der Friedensbewahrung angesichts des bisherigen Ost-West-Antagonismus schwerpunktmäßig unter Rückgriff auf sicherheitspolitische (und dabei nochmals auf weite Strecken militärisch argumentierende) Analyseansätze geführt werden, so gilt es heute in erster Linie, ein Konzept *politischer Kriegsursachenbekämpfung* auszuarbeiten. Dies ist einerseits erleichternd und bringt gerade für eine kirchliche Beteiligung an der gegenwärtigen öffentlichen Debatte die Chance mit sich, sich auf Inhalte christlicher Friedensethik zu konzentrieren, die vor und außerhalb der herkömmlichen Zuspitzung der Friedensdiskussion auf eine kriegsverhütende „Notordnung“¹ – mit all ihren letztlich ungelösten ethischen Fragen, ja Aporien – liegen. Andererseits bedeutet dieser grundlegende Wandel des politischen Handlungsfelds auch eine nicht zu unterschätzende Herausforderung; partizipieren doch heute auch friedensethische Beiträge an jener Unsicherheit politischer Prognosen, die der Verlust des klassischen Deutungsschemas für den Ost-West-Konflikt mit seinen insgesamt eher berechenbaren politischen Steuerungsvariablen hinterlassen hat.

Die folgenden Überlegungen versuchen, gegenwärtige Herausforderungen und Problemlösungsansätze im Kontext einer regionalen Friedensordnung für Europa im Überblick darzustellen; sie verzichten auf eine ausführlichere spezifisch ethische Argumentation und suchen statt dessen grundlegende Bezüge zur friedensethischen Reflexion jeweils anhand der einzelnen Sachgesichtspunkte erkennbar werden zu lassen.

Gefährdungen des Friedens nach dem Ende des Ost-West-Konflikts

Die herkömmliche außenpolitisch-militärische Bedrohungsanalyse mußte eine schwere Konfrontation zwischen NATO und Warschauer Vertragsorganisation zumindest als Eventualfall ins Kalkül ziehen. Sie hat sich nunmehr als obsolet erwiesen, was nicht nur dem Zerfall des östlichen Bündnissystems zuzuschreiben

ist. Vielmehr tragen hierzu nicht zuletzt substantielle rüstungskontroll- und abrüstungspolitische Fortschritte bei, die sich ebenso in einseitigen wie in verabredeten Potentialreduzierungen niederschlagen. Das Abkommen über die Beseitigung der Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag), die einseitigen Streitkräfteverminderungen im konventionellen Bereich sowie bei den verbleibenden taktischen Nuklearpotentialen (SNF) und die kürzlich zwischen Ost und West vereinbarten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VVSBM) haben zu einer Verbesserung der Krisenstabilität in der gegenwärtigen militärischen Ost-West-Relation geführt. Dennoch bestehen weiterhin politische Konfliktformationen, die zum Teil ein erhebliches Gewaltpotential enthalten und sich einerseits aus ungeklärten ordnungspolitischen Fragen in Europa selbst, andererseits aus der Eingebundenheit europäischer Politik in den Bezugsrahmen weltpolitischer Entwicklungslinien ergeben.

1. Mit der Überwindung der überkommenen Ost-West-Konfrontation gelangt auch eine politische Konstellation an ihr Ende, die wesentlich durch die antagonistische Bipolarität zweier Supermächte geprägt war und die politische Gestaltungsfreiheit der nationalen Akteure im geteilten Europa stark einschränkte. Wie läßt sich der Gefahr entgehen, daß an die Stelle solcher Bipolarität eine Konstellation anarchischer Multipolarität der Machtverteilung in Europa tritt, die derjenigen Kräftekonfiguration auf fatale Weise ähnelt, aus der heraus bereits zwei Weltkriege entstanden sind? Eine solche multipolare Struktur brächte nicht nur prinzipiell die Gefahr mit sich, daß sich generell politische Prozesse schwerer abschätzen und steuern ließen; sie könnte auch jene krisenhaften Entwicklungen zusätzlich katalysieren, die sich bereits heute an verschiedenen Stellen in Ost- und Südosteuropa vollziehen.

Diese krisenhaften Entwicklungen sind im Kern auf die zwar seit dem Zweiten Weltkrieg unterdrückte, aber schon vor Versailles politisch ungelöste Problematik der nationalen und ethnischen Minderheiten in vielen Staaten dieser Region zurückzuführen. Schon heute erschreckt das Gewaltpotential, das in den teilweise bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen im Kontext des „postkommunistischen Nationalismus“ (Brzezinski) ansichtig wird und mit herkömmlichen politischen Mitteln offenkundig immer schwerer einzudämmen ist. Eine verlässliche Erfahrung mit demokratischen Gestaltungsprinzipien einer Gesellschaft, zu denen auch zivile Austragungsformen solcher *ethnonationalistischer Konflikte* zählen müßten, braucht voraussichtlich selbst unter optimalen Bedingungen mehrere Jahrzehnte Zeit. Grenzstreitigkeiten zwischen verschiedenen ost- und südosteuropäischen Staaten, deren einvernehmliche politische Regelung bis auf weiteres aussteht, erhöhen das ohnehin vorhandene Konfliktpotential zusätzlich.

2. Gesamteuropäische Politik steht für die nächsten Jahre vor allem vor der Aufgabe, das immense *ökonomische Gefälle* von West nach Ost, in dessen Folge eine neue Armuts Grenze an Oder und Neiße oder am Bug zu entstehen droht, in

Richtung auf einen längerfristig stabilen Zustand zu vermindern. Dabei gilt es gleichzeitig zu gewährleisten, daß die dafür notwendigen Anpassungsprozesse nach Art und Dauer die Leidensfähigkeit der Betroffenen nicht überfordern. Wie läßt sich sicherstellen, daß eine effizienzorientierte Strategie zur Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse sozial und ökologisch verträglich bleibt? Gerade wo das Ziel baldiger wirtschaftlicher Konsolidierung politikbestimmend wird, ist man leicht versucht, das Interesse an raschen Wachstumsraten demjenigen an einer intakten oder wenigstens nicht noch weiter belasteten Umwelt voranzustellen. Grundsätzlich gilt dies nicht nur für den europäischen Bereich, sondern generell als Problemanzeige, unter der heute jedweder auch global orientierte entwicklungspolitische Neuansatz steht.

Wie lassen sich darüber hinaus Tempo und Tiefenwirkung der notwendigen Strukturreformen auch auf nichtökonomischem Gebiet mit den begrenzten Möglichkeiten bisheriger Verantwortlicher für osteuropäische Politik und Verwaltungspraxis synchronisieren, von einer von ihrem herkömmlichen Welt- und Politikverständnis fundamental verschiedenen Position aus einen Neuanfang zu wagen? Die Wertschätzung klassisch-liberaler individueller Grund- und Freiheitsrechte in den Demokratien Westeuropas wird nur dann auf Dauer auch in den Ländern des Ostens als tragendes Element der politischen Kultur verankert werden können, wenn diesen Freiheiten ein sozialer Standard korrespondiert, der sich letztlich von den Prinzipien der *Gerechtigkeit* und der *Solidarität mit den Schwachen* herleitet.

In diesem Sinn müßte westliche Wirtschaftspolitik sorgsam darauf achten, bei allen Effizienzüberlegungen das ohnedies spürbare Mißbehagen und die verbreiteten Ängste der Menschen des Ostens vor den Wirkungen eines ungezügelter Marktliberalismus nicht noch zu verstärken. Ohne eine sozial erträgliche Strategie wirtschaftlicher Konsolidierung dürfte es kaum möglich sein, schwere innenpolitische Erschütterungen, insbesondere in den osteuropäischen Staaten, mit Rückwirkungen auf die politische Ordnung in Europa insgesamt zu vermeiden. Diese könnten sich daraus entwickeln, daß zunehmend Verelendungsfurcht und Hoffnungslosigkeit in diesen Ländern um sich greifen – eine Situation, die beispielsweise in der Sowjetunion bereits heute in akuter Weise droht.

3. Die Aufgaben europäischer Regionalpolitik sind den damit unlösbar verbundenen Herausforderungen politischer Verantwortung im weiteren internationalen Umfeld zuzuordnen. Solche Herausforderungen begegnen europäischer Politik schon im direkten und eminent sicherheitspolitischen Bezug, den auswärtige Regionalkrisen mitsamt ihrem Eskalationspotential wie derzeit im Nahen Osten aufweisen. Als mehr indirekt, aber nicht weniger folgenreich auch für sicherheitspolitische Analysen und für die Frage nach der Steuerbarkeit internationaler Politik insgesamt, erweisen sie sich dort, wo die *Nord-Süd-Problematik*, wo Hunger und bittere Armut als entscheidendes Thema politischer Gerechtig-

keit und wo schließlich die Frage nach den Grenzen der Belastbarkeit der natürlichen Umwelt ins Zentrum treten.

Gegenwärtige Analysen internationaler Politik befürchten zunehmende Verteilungskonflikte um knappe Ressourcen und eine wachsende Wander- und Fluchtbewegung von Süd nach Nord als verzweifelte Reaktion auf das Fehlen wirksamer Konzepte zur wirtschaftlichen Konsolidierung gerade der ärmsten und bevölkerungsreichsten Gegenden der Erde. Zu diesen Flüchtlingsbewegungen könnten sich, falls sich die ökologische Krise nicht steuern läßt, leicht neue hinzugesellen, in denen die Menschen ihrer zunehmend lebensfeindlich werdenden Heimat zu entfliehen suchen. Mit ihnen ist zusätzlich zu den seit langem bekannten Triebkräften solcher Migration zu rechnen, wie sie in den Folgen von Kriegen, Bürgerkriegen und innerstaatlicher Unterdrückung von Minoritäten allenthalben anzutreffen sind².

Im Hinblick auf die Frage nach dem spezifisch europäischen Verantwortungsgrad für den Aufbau und die Gestalt einer neuen internationalen Ordnung geht es deshalb keineswegs primär um die Beteiligung oder Nichtbeteiligung deutscher Streitkräfte an Einsätzen außerhalb des NATO-Gebiets (im Gegensatz zum Grad an öffentlicher Aufmerksamkeit, den dieses Thema findet); vielmehr ist angesichts des gegenwärtigen und zukünftig absehbaren Lösungsbedarfs an globalen Problemlagen vor allem dort Phantasie, Erfahrungswissen und innovatives konzeptionelles Denken gefragt, wo das Design nichtmilitärischer Strukturen des Friedenserhalts und der Herbeiführung von mehr internationaler Gerechtigkeit zu entwerfen ist³.

4. Ungeachtet der hoffnungsvollen Entwicklungen im Bereich der militärischen Vorkehrungen innerhalb Europas bestehen auf der Ebene global orientierter Militärpolitik die bisherigen Konstellationen im wesentlichen fort. Bei den Verhandlungen über eine Reduzierung der strategisch-nuklearen Arsenale von USA und UdSSR (START) werden kaum mehr als partielle Korrekturen weiterlaufender Rüstungstrends erreicht werden können; ein militärisch-politischer Neuansatz zeichnet sich nirgendwo auch nur in den Umrissen ab. Außereuropäische Regionalkonflikte vielfältiger Art und Ursache könnten in Zukunft angesichts der kaum kontrollierten Weiterverbreitung konventioneller wie nuklearer, chemischer und auch biologischer *Waffentechnologien* ernsthafte Gefährdungen bisher unbekannter Art auch für Europa selbst mit sich bringen. Dabei sind nicht selten solche Regierungen in Krisengebieten Hauptnutznießer der Proliferation, die wegen ihrer menschenverachtenden Praxis innenpolitischer Herrschaft und ihrer Bereitschaft, fundamentale internationale Rechtsstandards zu mißachten, weltweit Furcht und Mißtrauen verbreiten⁴.

Die politische Eindämmung von Regionalkonflikten wird zusätzlich dadurch erschwert, daß in den letzten Jahren vor allem China sowie eine zunehmende Zahl von Staaten der Dritten Welt, die mittlerweile einen gewissen Industrialisie-

ungsgrad erreicht haben, auf dem internationalen Rüstungsmarkt als Anbieter aufgetreten sind; sie stehen damit als alternative Waffenbeschaffer dort bereit, wo die bisherigen Lieferanten aus dem Norden aus unterschiedlichen Gründen einer restriktiveren Praxis zuneigen könnten.

5. In absehbarer Zukunft werden sich die Konzepte politischer Rationalität, unter denen allein eine stabile friedenspolitische Struktur in Europa aufgebaut werden kann, in Auseinandersetzung mit ihrer grundsätzlichen Infragestellung von seiten *fundamentalistischer* und meist radikaler Politikkonzepte zu bewähren haben. Die Vertreter solcher Auffassungen sind häufig nicht nur faktisch bereit auch zur Anwendung von Gewalt im Interesse ideologischer oder ideologisch verbrämter Ziele, sondern ihnen erscheint darüber hinaus Dialog mit Andersdenkenden allzuoft nur als Verrat an ihrem ureigenen Auftrag. Der Zulauf zu fundamentalistischen Gruppierungen weist dabei durchaus Bezüge zum jeweiligen politischen und sozialen Umfeld auf; so scheint die islamische Variante des Fundamentalismus besonders dort erfolgreich um Unterstützung zu werben, wo sie auf Massenarmut und/oder zum Teil bereits lang andauerndes Flüchtlingselend (wie im nahöstlichen, besonders palästinischen Raum) trifft, dessen Leidtragende sich von radikalen Politikkonzepten nur eine Besserung ihrer desolaten Lage erhoffen zu können glauben.

Ungerechte politische wie soziale Verhältnisse unterschiedlicher Genese erweisen sich damit als Nährboden für dasjenige Gewaltpotential, das man gleichzeitig von außen her durch klassische außen- und militärpolitische Sicherungsstrategien einzudämmen hofft. Tragisch verdient diese Situation vor allem auch deswegen genannt zu werden, weil moderate Kräfte auf allen Seiten in dem Maß an öffentlicher Unterstützung und politischem Einfluß verlieren, wie die Dynamik des Konflikts selbst eskaliert.

Kritik am rationalen Diskurs als methodisches Fundament praktischer Philosophie wie an politischer Gestaltung, die den Griff zur Gewalt obsolet macht, ist aber auch in entwickelten Industriegesellschaften westlichen Zuschnitts zunehmend in Mode. Damit könnte einem Denkstil Vorschub geleistet werden, der die mühsam errungenen humanisierenden Wirkungen des rationalen Diskurses wieder preisgibt, ohne ein akzeptables Äquivalent an seine Stelle zu setzen. In einer noch unübersichtlichen Ausgangslage, in der sich nicht sicher prognostizieren läßt, ob die neue politische Struktur Europas am Ende Fortschritt oder Rückfall in überwunden geglaubte Konfliktmuster bedeuten wird, erscheint die Zurückweisung rationaler Politikkonzepte doppelt gefährlich. Denn sie ist geeignet, der Bedrohung des Konsolidierungsprozesses durch externe Fundamentalismen gewissermaßen eine interne Spielart solchen Fundamentalismus hinzuzufügen.

Angesichts dieser Übersicht über die hauptsächlichen Gefährdungen für den Weltfrieden in der vor uns liegenden Epoche erweist sich eine Neuformulierung der bisherigen Bedrohungsanalyse als unabweisbar. Sie hat viel stärker als in den

zurückliegenden Jahren auf Gefahrenmomente aufmerksam zu machen, die sich der Einhegung durch militärische Macht und klassische Sicherungsstrategien entziehen. Eine solche aktualisierte Gefährdungsanalyse bedarf einerseits nicht des im bisherigen Ost-West-Konflikt herrschenden Paradigmas vom potentiellen Gegner; trotzdem ist sie spezifischer als Argumentationen, die gerade militärische Sicherheitsvorkehrungen direkt und zeitlos aus einem sakrosankten Souveränitätsbegriff herleiten wollen. Solche Argumentationen schreiben nicht nur zumindest implizit die heutige Form militärisch gestützter Sicherheitspolitik auf lange Sicht fest; sie geben darüber hinaus keine Möglichkeiten an die Hand, über die notwendige Größe und Struktur von Streitkräftekontingenten Aussagen zu machen, die auf im einzelnen benannte, wandelbare Rahmenbedingungen internationaler Politik zu beziehen und in einem argumentativ überprüfbaren, nicht einem rein pragmatischen Sinn reversibel wären.

Europäische Friedensordnung als Schritt zum Weltfrieden

An dem soeben aufgezeigten Gefährdungspotential mag deutlich werden, warum ein politisches Ordnungsmodell, das vom Prinzip der Machtkonkurrenz ungebundener Nationalstaaten her konzipiert ist, defizitär bleiben muß. Das nationalstaatliche Denkmodell demonstriert besonders augenfällig die wesentlich anarchische Struktur, die auf inter- und supranationaler Ebene in einer Welt gleichberechtigter und voneinander unabhängiger Staaten vorliegen muß. Die Staatenwelt der Gegenwart hat diesen anarchischen Charakter trotz schon verfügbarer supranationaler Organisationsmodelle und international verbindlicher Rechtsnormen nicht überwunden, und zwar hauptsächlich deshalb nicht, weil diese Normen sich nach wie vor in Konfliktfällen nur schwer durchsetzen lassen. Ebenso kann man an den Problemen nuklearer Strategie und Rüstungssteuerung die friedenspolitische Insuffizienz eines internationalen Systems studieren, das von allseitiger Furcht vor unkontrollierbaren politischen Entscheidungen der Nachbarn und mangelndem Vertrauen in die Stabilität zukünftiger politischer Ordnungen geprägt ist.

Die Aufgabe, Frieden zu erhalten und eine ihn stabilisierende Ordnung zu gestalten, setzt deshalb schon auf der Theorieebene vor allem eine Überwindung der nationalstaatlich gebundenen Betrachtungsweise internationaler Politik voraus. Gerade anarchische politische Konstellationen bedürfen einer Wirkungsanalyse derjenigen ergebnisbestimmenden Faktoren, die sich als unbeabsichtigter Effekt aus dem zwar faktisch gegebenen, aber nicht konzertierten Zusammenwirken vieler unabhängig entscheidender Akteure ergeben. Heute käme es gerade der sich ihrer Freiheit neu vergewissernden Staatenwelt Europas zu, institutionell abgesicherte Alternativen zu einer rein nationalstaatlich organisierten Ge-

staltungsform internationaler Politik, deren Ausgang ungewiß ist, zu entwickeln. Dies läge nicht nur im Interesse der Sicherheit in Europa selbst; es sollte vielmehr durchaus in der Hoffnung geschehen, ein Modell für ein regionales Sicherheitssystem in Übereinstimmung mit Artikel 52 der Satzung der Vereinten Nationen zu entwerfen und zu erproben, das wenigstens in seinen wesentlichen Elementen auch für andere Weltregionen vorbildlich sein könnte.

Die derzeit auf der Ebene der Vereinten Nationen bereits etablierten Formen supranationaler Politikgestaltung können diesem Desiderat hauptsächlich aus zwei Gründen noch nicht genügen:

1. Die Souveränitätsvorbehalte einzelner UN-Mitgliedsstaaten beeinträchtigen einschneidend die Chancen, UN-Resolutionen oder internationale Abkommen dort durchzusetzen, wo diese mit dem Interesse eines betroffenen Mitgliedsstaats bzw. seiner Regierung kollidieren. Die Kompetenzen des Internationalen Gerichtshofs sind so definiert, daß es bei zwischenstaatlichen Konflikten im Ermessen der Konfliktparteien steht, den Gerichtshof als Instanz friedlicher Streitbeilegung zu beteiligen oder nicht.

2. Das Vetorecht der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, das jederzeit ausgeübt werden kann, macht zeitgerechte supranationale Maßnahmen zur Beilegung internationaler Krisen davon abhängig, ob und wie lange bei diesen Mitgliedern eine gleichlautende politische Interessenlage gegeben ist.

Beide genannten Defizite entstammen einer gemeinsamen Wurzel. Sie beruhen letztlich auf der mangelnden Bereitschaft der heutigen Mitgliedsstaaten der UN, von Souveränitätsrechten dort Abstriche vorzunehmen, wo das Beharren auf solchen Rechten einer politisch gesicherten, auf einer verläßlich durchsetzbaren Rechtsordnung gründenden weltweiten Friedensordnung entgegensteht.

Die bisherige Form der KSZE stellte zwar eine Abfolge von Konferenzen dar, aus denen politisch bindende Dokumente mit beträchtlicher politischer Veränderungsdynamik für Europa hervorgingen; als deren wichtigste sind die KSZE-Schlußakte von Helsinki aus dem Jahr 1975 und die Pariser „Charta für ein neues Europa“ vom November 1990 zu nennen. Trotz der zwischenzeitlich erzielten politischen Fortschritte, die sich in der Pariser Charta deutlich niederschlagen, stellt die KSZE jedoch bis heute noch keine institutionell abgesicherte, organisatorisch-rechtlich und politisch durchgeplante Sicherheitsstruktur für Europa dar; wegen dieser ihrer Schwäche stoßen Vorschläge, sie als Ausgangspunkt einer neuen europäischen Friedensordnung zu wählen, zum Teil auf Vorbehalte.

Gestaltungsprinzipien einer europäischen Friedensordnung

Soll der Aufbau einer stabilen gesamteuropäischen Friedensordnung gelingen, in der sich wenigstens für diese Region das Prinzip der Kriegsverhütung mittels

massiver militärischer Abschreckung grundsätzlich und nicht letztlich bloß pragmatisch überwinden⁵ läßt, so wird sich die politische und gesellschaftlich-soziale Landkarte Europas einschneidend verändern müssen. Die wichtigsten Politikbereiche werden zunehmend in der Verantwortung supranationaler Organisationsformen liegen; die wesentlich anarchische Struktur, wie sie heute im internationalen System vorherrscht, gilt es durch eine Ordnung abzulösen, die auf im Konsens verabredeten, bindenden und durchsetzbaren Rechtsnormen aufruht. Es bedarf solcher politischer Organisationsformen des Friedens, in denen Politik kein Nullsummenspiel mehr ist, bei dem der relative Gewinn des einen dem relativen Verlust des anderen entspricht, sondern in denen politische Strukturen etabliert sind, die kooperative Politik vorhersehbar positiv und konfrontative negativ prämiieren. Nicht das Ausbrechen aus einmal gemeinsam verabredeten Strukturen einer Friedensordnung, sondern das Festhalten an dieser Friedensordnung müßte bei allen beteiligten Partnern als rationale Politik wahrgenommen werden, die es sich gerade dann zu verfolgen lohnt, wenn das längerfristige eigene Interesse im Blick ist.

Wenn es gelänge, ein solcherart strukturiertes System zu etablieren, würde damit auch ein wertvolles Element der Redundanz gegenüber schwankenden Stimmungslagen einzelner politischer Akteure geschaffen; die Befürchtung, der über momentane gemeinsame Interessen verbundene Partner von heute könne leicht der Gegner von morgen sein, stünde internationaler Vertrauensbildung weit weniger stark entgegen, als es in der Gegenwart nach wie vor der Fall ist.

Ein Konsens über die Spielregeln dieses Friedenssicherungssystems wird allerdings nur dort auf Dauer tragfähig sein können, wo er auf einer Verabredung zwischen politischen Verantwortungsträgern beruht, die ihr Mandat durch freiheitliche, demokratische Meinungsbildungs- und Wahlverfahren erhielten. Wo individuelle *Freiheitsrechte* und *Partizipationsmöglichkeiten* am Prozeß öffentlicher Entscheidungsfindung grundrechtlich garantiert sind – wozu nicht zuletzt gehört, daß eine hinreichende Transparenz der politischen Entscheidungen gewährleistet ist –, dort dürfte die Identifikation mit geltenden Absprachen auch nach einer gewissen Zeitdauer zumindest chancenreicher sein als unter politischen Systemvoraussetzungen, unter denen die Bindewirkung solcher Abreden rasch als Oktroi empfunden werden kann. Angemessene Partizipation bedeutet dabei auch, nationale und ethnische Minderheiten nicht zu majorisieren, sondern sie zur Teilnahme am politischen Dialog zu ermutigen und ihnen zu ermöglichen, ihre kulturelle Identität zu wahren. Denn gerade im Hinblick auf ihre menschenrechtliche Dimension muß die neu zu begründende Ordnung auch von ihren schwächsten Gliedern als Fortschritt und nicht als Rückfall in bereits überwunden geglaubte Formen der Entmündigung erfahren werden können.

Im Hinblick auf den menschenrechtlichen Schutz des Individuums hat sich vor allem das mit der Europäischen Menschenrechtskonvention begründete Sy-

stem von Institutionen und Verfahrensregeln bewährt. Seine sukzessive Erweiterung auf die Länder Osteuropas, die bereits im Gang ist, kann deswegen nur begrüßt werden. Damit soll nicht behauptet sein, daß das Optimum dessen, was unter menschenrechtlichem Gesichtspunkt möglich und wünschenswert wäre, in diesem Menschenrechtsschutzsystem bereits gewährleistet werden kann; es ist zum Beispiel kein Zufall, daß sich zwar in der Europäischen Sozialcharta ein Katalog sozialer Sicherheiten, die es europaweit anzustreben gilt, findet, diese Charta selbst jedoch hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit einen deutlich geringeren Status besitzt als die Menschenrechtskonvention selbst.

Vorschläge, die auf eine supranationale Absicherung der ökonomischen Entwicklung in den europäischen Staaten drängen, beruhen auf der Einsicht, daß die klassisch-liberalen individuellen Grundrechte nur dann als Maßstab für eine Friedensordnung gelten können, wenn sie durch den Wert der *sozialen Gerechtigkeit* ergänzt werden. Abgesehen von dem mit Not und Elend verbundenen individuellen Leid der Betroffenen, dürften sich die von sozial ungerechten Verhältnissen ausgehenden Gefahren für Frieden und Demokratie nur durch die Garantie eines sozialen Mindeststandards überwinden lassen. Auf diesem Hintergrund ist die vielfach erhobene Forderung zu diskutieren, die osteuropäischen Staaten möglichst nahe an die EG heranzuführen. Für die wirtschaftliche und soziale Konsolidierung in Osteuropa könnte eine EG-Assoziation, wenn nicht die Aufnahme als Vollmitglied in die Gemeinschaft alsbald zu einer Schlüsselfrage werden. Eine enge EG-Anbindung könnte der Gemeinschaft zudem die Möglichkeit eröffnen, im Fall nationalistisch motivierter innerer Unruhen oder bei gewaltsamen Restaurationsversuchen der mittlerweile abgelösten politischen Ordnung durch die Parteigänger des alten Systems in osteuropäischen Ländern zu wirksamen Sanktionen zu greifen, ohne daß es dabei sehr schnell zum Einsatz von Gewaltmitteln kommen müßte.

Außerdem bedarf eine europäische Friedensordnung supranationaler Institutionen, die dafür Sorge tragen, möglichst viele Menschen im demokratischen Geist zu bilden und zur sachgerechten Mitarbeit am Gemeinwesen zu qualifizieren. Bisherige Erfahrungen mit Bildungsorganisationen auf UN-Ebene sollten für den Aufbau entsprechender europäischer Institutionen genutzt werden.

Auf die Dauer wird eine europäische Ordnung ihre demokratische Grundverfassung nur schützen können, wenn sie in der Lage ist, auf neue Herausforderungen durch die Anpassung bestehender und die Gründung neuer Institutionen zu reagieren. Diese Entwicklungs- und Selbsterhaltungsfähigkeit wäre nicht nur im Hinblick auf mögliche Gefährdungen demokratischer Strukturen innerhalb der Staaten, sondern auch in bezug auf vielfältige, heute zum Teil nicht absehbare Friedensbedrohungen im zwischenstaatlichen Bereich von Bedeutung. Sie könnte einerseits durch ein möglichst erschütterungsfestes Institutionengefüge, andererseits durch eine kluge Konzertierung von Völkerrecht und ungeschriebe-

nen Gesetzen als komplementäre Instrumente zur Verhaltensregelung von Staaten geschaffen werden.

Im Interesse der Stabilität einer europäischen Friedensordnung müßte nicht zuletzt das Machtgefälle zwischen größeren und kleineren Staaten weitestgehend ausgeglichen werden. Die nordamerikanischen Demokratien sollten daher in eine solche Ordnung integriert bleiben, um ein Gegengewicht zu erstarkenden europäischen Mittelmächten oder auch einer sich konsolidierenden, aber politisch noch schwer berechenbaren Sowjetunion zu bilden.

Eine europäische Friedensordnung hätte in Krisensituationen den Erhalt des Friedens nicht nur mit militärischen Mitteln zu gewährleisten. Zunächst ist der Griff zur Gewalt als letztes Mittel nicht schon dadurch erlaubt, daß in einer bestimmten Situation keine anderen Optionen zur Verfügung stehen; vielmehr kann Gewaltgebrauch erst dann als möglicherweise sittlich legitim gelten, wenn im Vorfeld eines vorhersehbaren Konflikts ein möglichst breitgefächertes politisches Instrumentarium zu dessen Beilegung zur Anwendung kam. Vor allem aber wäre die neue Friedensordnung auch deswegen auf gewaltfreie Formen der Konfliktaustragung angewiesen, weil die sich heute abzeichnenden Konflikte zwischen ethnischen Gruppen, die vielfach in einen Bürgerkrieg abzugleiten drohen, auf die Dauer allein durch eine unparteiliche „Peacekeeping Force“ wohl auch gar nicht domestiziert werden könnten. Vielmehr wären bekannte gewaltfreie Formen und Strategien der Konfliktbewältigung umzusetzen, Mechanismen der *friedlichen Streitbeilegung* im zwischenstaatlichen Verkehr auszubauen und die Erforschung neuer Konfliktbewältigungsmechanismen zu fördern. Letzteres könnte durch die Einrichtung eines entsprechenden Forschungsinstituts, wenigstens aber durch eine in diesem Sinn zielgerichtete Vergabe von spezifizierten Forschungsaufträgen gefördert werden.

Dennoch behalten militärische Probleme auch in einer relativ erschütterungs-festen und vertrauensschaffenden Friedensordnung bis auf weiteres eine eigene, latent friedensbedrohliche Dynamik und eine dementsprechende spezifische Dringlichkeit. Die neu zu schaffende Sicherheitsstruktur müßte die Option nicht nur rechtlich, sondern möglichst auch faktisch ausschließen, einseitig gewaltsam aus dem Status quo einer konsentierten Friedensordnung auszubrechen. Dies läßt sich dann gewährleisten, wenn die Kosten, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf einen potentiellen Aggressor zukämen, wesentlich höher wären als der Nutzen, den er anstreben könnte.

Zunächst wären dabei militärische Gewaltmaßnahmen zu verhindern, die von einzelnen Staaten drohen. Dazu müßten die in der Verfügbarkeit eines Staates stehenden militärischen Mittel derart reduziert werden, daß die verbleibende Militärmacht keine erfolgsversprechende Aggression mehr ermöglicht. Diesem Ziel diene eine rechtlich verbindlich fixierte Pflicht zur Rüstungsbegrenzung. Darüber hinaus ließe sich einer Aggression von seiten eines einzelnen Mitgliedsstaats

des europäischen Sicherheitssystems durch bewußte Begrenzungen der nationalen Befehlsgewalt entgegenwirken, indem dessen Streitkräfte in supranationale Kommandostrukturen eingebunden würden.

Die Gefahr, daß eine verabredete Rechtsordnung militärisch verletzt wird, darf allerdings nicht auf supranationaler Ebene erneut entstehen. Deswegen ist auch hier der Gedanke, eine Konzentration der Verfügungsmacht über militärische Mittel zu verhindern, konsequent umzusetzen. Für die Einrichtung entsprechender politischer Kontrollinstanzen liegen mit dem Konzept der „Peacekeeping Forces“ auf UN-Ebene viele nutzbare Erfahrungen bereits vor, die es auszuwerten gilt. Politische Kontrolle meint aber nicht nur organisatorisch-institutionelle Vernetzungen; sie erfordert auch die Ausbildung eines bestimmten berufsethischen Selbstverständnisses bei Offizieren und Mannschaften, das zu einer reflektierten Form militärischen Gehorsams beiträgt⁶.

Versuchungen zu einer militärischen Aggression, die den Status quo gewaltsam zu beseitigen sucht, lassen sich zudem im vorhinein durch eine Beistandspflicht aller Partnerstaaten des zu schaffenden Friedenssicherungssystems entmutigen, die verläßlich erwarten läßt, daß die Staatengemeinschaft jede Aggression gegen irgendeines ihrer Mitglieder zurückschlagen wird.

Die politischen Instanzen, die über einen eventuellen Einsatz militärischer Gewalt zu entscheiden hätten, dürften dabei nicht an das Prinzip der Einstimmigkeit gebunden sein. Denn solange die Zurückweisung eines Rechtsbruchs nur mit der Zustimmung des Rechtsbrechers möglich ist, bleibt Sicherheit letztlich ein politisches Ziel, auf dessen Gewährleistung man sich gerade dann nicht verlassen könnte, wenn man seiner besonders bedürfte. Das Einstimmigkeitsprinzip wäre deshalb durch eine qualifizierte Mehrheitsregel abzulösen.

Direkte sicherheitspolitische Mitverantwortung Europas für den Erhalt des Weltfriedens ist dort gefordert, wo es international verbindliche Grundsätze für eine sich selbst begrenzende, letztlich an ethischen Standards orientierte Rüstungs- und *Rüstungsexportpolitik* zu entwickeln und durchzusetzen gilt. Das Skandalöse an der bisherigen auch bundesdeutschen Rüstungsexportpraxis liegt ja keineswegs allein darin, daß illegale Lieferungen in beträchtlichem Umfang möglich gewesen sind⁷; viel grundsätzlicher gilt es zu fragen, wo die Grenze zwischen legalen und illegalen Praktiken verlaufen soll und nach welchen Bestimmungskriterien sich diese Entscheidung zu richten habe. Eine einheitliche europäische Haltung hinsichtlich der ethisch-politischen Fragen, die mit Exporten konventioneller Rüstungsgüter und einer Weitergabe sensibler Technologien und Grundstoffe für ABC-Waffen verbunden sind, ist überfällig; orientiert am Ziel, ein restriktives internationales Normen- und Kontrollsystem auf diesem Sektor durchsetzen zu helfen, würde sie zur weltweit wirksamen Ächtung der heute verbreiteten, weitgehend als libertinistisch einzuschätzenden Rüstungsexportpraxis wesentlich beitragen.

Ausblick

Auch der Frieden in Europa wird auf Dauer nur bewahrt werden können, wo er nicht unter der Perspektive einer „Festung Europa“ angestrebt wird, sondern die Einbettung des Wohlergehens europäischer Nationen in das Schicksal der übrigen Welt bewußt wahrgenommen und als Rahmenbedingung politischer Gestaltung akzeptiert wird. Dies hätte sehr direkte Auswirkungen zum Beispiel auf die Behandlung von Flüchtlingen und Asylanten durch europäische Regierungen oder auch auf deren Bereitschaft, sich für die Beseitigung von Fluchtursachen und eine Entlastung der armen Erstaufnahmestaaten von Flüchtlingen zu engagieren. Allgemein steht, besonders angesichts der Einführung des EG-Binnenmarkts ab 1992, die Frage der zunehmenden Migration innerhalb Europas selbst und von außerhalb seiner geographischen Begrenzungen auf der politischen Tagesordnung. Nach wie vor wirken außerdem protektionistische Handelshemmnisse der wohlhabenden Länder einer wirtschaftlichen Konsolidierung der ärmsten Länder entgegen, und dies zu einer Zeit, in der gerade dort der Anstieg der Weltbevölkerung überproportional zu Buch schlägt; diese ökonomische Ausgangssituation hat direkte Auswirkungen nicht zuletzt auf die Migrationsproblematik. Auch der Umgang der Industrieländer des Nordens mit der Verschuldungslage der Entwicklungsländer im Süden wird ethisch zum Beispiel daran zu messen sein, ob die entwickelten Länder ihrerseits von einem wirtschaftspolitischen Kurs Abschied nehmen, der die Situation an den internationalen Kapitalmärkten zu Lasten insbesondere der am Weltmarkt Schwächsten weiter verschärft und den anhaltenden Kapitalabfluß von Süd nach Nord nicht wieder umzukehren vermag.

Friedensarbeit auf der Ebene der Politik besteht jedoch nicht nur in der Suche nach international akzeptablen außen-, wirtschafts-, sozial- und rechtspolitischen Konzepten; sie hängt gerade in demokratischen Verfassungsstaaten entscheidend davon ab, an welche sozialetische Standards in der Wählerschaft solche politischen Konzepte anknüpfen können. Nicht zuletzt den Neuen Sozialen Bewegungen, unter ihnen vielen kirchlich engagierten Basisgruppen, fällt damit eine große Mitverantwortung für das soziale Klima zu, in welchem sich der vorhersehbare gesellschaftlich-kulturelle Umbruch in Europa vollziehen wird. Praktische Friedensarbeit vor Ort wird in den vor uns liegenden Jahren vor allem darin bestehen müssen, dem Bewußtsein, daß die Europäer Regeln des Zusammenlebens in einem gemeinsamen Haus, nicht Strategien der wechselseitigen Abschottung benötigen, in der je eigenen Lebenswelt zum Durchbruch zu verhelfen und dieses Motiv sozialen Handelns auch gegen Widerstände und Rückschläge durchzuhalten. Das kann leicht mehr Mut und Zivilcourage erfordern, als sie in mancher öffentlicher Demonstration benötigt werden. Zur Verantwortung politischer wie kirchlicher Amtsträger gehört deswegen unzweifelhaft, einem an sol-

chen Idealen orientierten Engagement öffentlich jenen moralischen Rückhalt zu geben, ohne den der Gefahr eines zunehmenden „Einzelkämpfersyndroms“ und der damit schnell verbundenen resignativen Tendenz nur schwer zu wehren wäre⁸.

ANMERKUNGEN

¹ Gerechtigkeit schafft Frieden. Wort der Dt. Bischofskonferenz zum Frieden (Bonn 1983) 57.

² H.-G. Bohle, Kriegsflüchtlinge, Elendsflüchtlinge, Umweltflüchtlinge. Das Weltflüchtlingsproblem als Fußnote der Weltpolitik, in: FAZ 25. 3. 1991, 13.

³ Aufmerksamkeit verdienen z. B. die Vorschläge zur Reform der UNO, die die „Stockholmer Initiative zu globaler Sicherheit und Weltordnung“ vorgelegt hat (in Ausschnitten in: Frankfurter Rundschau 10. 5. 1991, 18f.).

⁴ Dies betont auch das Dokument der dt. Bischöfe „Christliche Verantwortung in veränderter Welt“ (Die dt. Bischöfe 46, Bonn 1990) 30.

⁵ Im Ökumenischen Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung (z. B. in den Dokumenten von Dresden, Stuttgart, Basel) erhielt die Forderung nach Überwindung der Institution des Krieges und damit auch der Abschreckung durch eine politisch gesicherte, auf der Grundlage der Menschenrechte konzipierte Weltfriedensordnung eine zentrale Bedeutung.

⁶ Wichtige Überlegungen hierzu in: Dt. Kommission Iustitia et Pax, Kommission Iustitia et Pax der Berliner Bischofskonferenz, Für eine zeitgemäße Form des militärischen Gehorsams (1990).

⁷ Das Wort der dt. Bischöfe zum Golfkrieg (21. 2. 1991) hebt zwar auf die Gesetzwidrigkeit bestimmter Lieferungen von Waffen und Technologie deutscher Hersteller an den Irak ab, wirft jedoch nicht die Frage auf, wieweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit dem deklarierten politischen Ziel einer restriktiven Rüstungsexportpraxis in Einklang stehen.

⁸ Eine ausführlichere Darstellung der in dieser Abhandlung berührten Fragen in: Th. Hoppe, Perspektiven und Probleme einer Friedensordnung für Europa nach dem Ende des Kalten Krieges (Arbeitspapier ARB 59/91 der Schriftenreihe „Gerechtigkeit und Frieden“ der Dt. Kommission Iustitia et Pax, April 1991).